

**II-5301 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Bundesministerium
für
auswärtige Angelegenheiten

Wien, am 8. September 1988

GZ. 600.01.00/1-II.2/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Dillersberger und Dr. Stix betr.
Interpretation der Südtirol-Autonomie-
Regelungen

2502IAB

1988 -09- 09

zu 2535Ij

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen haben am 13.7.1988 unter Nr. 2535/J-NR/188 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die italienische Kritik an der Interpretation des Nationalrates hinsichtlich der Südtirol-Autonomie-Regelungen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lautet der Wortlaut der italienischen Note an Österreich in diesem Zusammenhang?
2. Welche Antwort hat Österreich der italienischen Regierung erteilt?
3. Halten Sie bei dieser nach wie vor die Einklagbarkeit der sogenannten "Paket"-Bestimmungen beim IGH in Frage stellenden Haltung Italiens den Austausch der Ratifikationsurkunden zum IGH-Vertrag für vertretbar?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.:

Die italienische Seite hat nicht mit Verbalnote sondern mündlich gegenüber der österreichischen Botschaft in Rom um Aufklärung über den österreichischen Entschließungsantrag ersucht.

./2

- 2 -

zu 2.:

Die österreichische Antwort lautete in der Substanz wie folgt:

"In der Parlamentsdebatte 1969 erklärte Bundeskanzler Klaus u.a.: "Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Verwirklichung des Paketes in den Bereich der Verpflichtungen fällt, die Italien durch das Pariser Abkommen aus dem Jahre 1946 übernommen hat." Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock hat bei der parlamentarischen Debatte vor dem Nationalrat am 9. 6. 1988 diese Erklärung aus 1969 zitiert und festgehalten, daß Österreich auch heute bei dieser Rechtsmeinung bleibt. Wenn auch der 1. Absatz der am 9. Juni d. J. angenommenen EntschlieÙung diese Rechtsmeinung mit anderen Worten ausdrückt, so wird diese von der österreichischen Bundesregierung in identischer Weise interpretiert, wie die szt. Erklärung von Bundeskanzler Dr. Josef Klaus."

Gleichzeitig wurde in der österreichischen Antwort auch die Besorgnis darüber ausgedrückt, daß von Italien in Durchführung des Paketes gesetzte Maßnahmen nach Beilegung des vor den Vereinten Nationen anhängigen Streites wieder rückgängig gemacht oder ausgehöhlt werden könnten.

zu 3.:

Der Austausch der Ratifikationsurkunden zum IGH-Vertrag ist vertretbar, weil im Falle der Befassung des IGH nicht die Vertragsstaaten über dessen Zuständigkeit sondern einzig und allein der IGH selbst entscheidet, und nach österreichischer Auffassung ein Streit über das Paket eine Frage darstellt, für die der IGH gemäß Art. 1 des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zuständig ist.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

